

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift für die Wahl zum 16. Landtag von Baden-Württemberg im Jahr 2016

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner/die Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.



Ausgegeben: Baden-Baden, 11.02.2015

Kreiswahlleiterin: Margret Mergen, Oberbürgermeisterin

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag

Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder das Wort »Einzelbewerber/Einzelbewerberin« einsetzen

des/der **Piratenpartei Deutschland - PIRATEN**

Nummer und Bezeichnung des Wahlkreises

im Wahlkreis Nr. **33 – Baden-Baden**

Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung -

Bewerber/in: **Rainer Georg Seitel (Rufname: Rainer),
Herrenstr. 39, 76437 Rastatt**

Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung -

Ersatzbewerber/in: **Jo Frank Horstkotte (Rufname Jo),
Bismarckstr. 18, 76530 Baden-Baden**

Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen und von dem/der Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen

Familienname, Vorname		Geburtsdatum
Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer und PLZ		

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird¹

Ort und Datum der Unterzeichnung
Persönliche und handschriftliche Unterschrift

Nicht von dem Unterzeichner/der Unterzeichnerin auszufüllen

Bescheinigung des Wahlrechts²

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Er/Sie erfüllt auch die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 7 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes, ist nicht nach § 7 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und ist im oben bezeichneten Wahlkreis am Tag der Unterzeichnung wahlberechtigt (§ 24 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes und § 23 Abs. 4 der Landeswahlordnung).

Ort, Datum

Unterschrift

(Dienstsiegel)

¹ Wenn der Unterzeichner/die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines/ihrer Wahlrechts selbst einholen will, streichen.

² Das Bürgermeisteramt darf das Wahlrecht des Unterzeichners/der Unterzeichnerin nur einmal bescheinigen. Das Bürgermeisteramt darf dabei nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.